

Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Berlin, 24. August 2026

[*Im Folgenden werden als Synonyme verwendet: CMS/wir; Hinweis/Meldung/Beschwerde; Hinweisgeber/beschwerdeführende Person/Sie usw.*]

Die CMS Hasche Sigle Partnerschaft mbB (CMS) ist bestrebt, bei sich selbst und in ihren Lieferketten Risiken für die Menschenrechte und die Umwelt zu verhindern und zu minimieren sowie Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren. Wenn Sie uns Hinweise auf solche Risiken oder Verletzungen geben, können Sie CMS dabei unterstützen, auf Probleme aufmerksam zu werden und eine Lösung zu finden.

Ihnen stehen verschiedene Möglichkeiten dafür zur Auswahl, wie Sie uns einen Hinweis geben. Sie können:

- hier unten eine Nachricht verfassen und abschicken,
- uns eine E-Mail an die folgende Adresse schicken: compliance-officer@cms-hs.com
- uns einen Brief an die folgende Anschrift schicken: CMS Hasche Sigle Partnerschaft mbB – Compliance Office, Lennéstraße 7, 10785 Berlin – oder
- die folgende Telefon-Nr. wählen: +49 30 203 60 2580. Die Nummer ist erreichbar zu unseren Geschäftszeiten Montag – Freitag von 9 bis 18 Uhr. Sie können außerhalb dieser Geschäftszeiten auf Wunsch auch auf der Mailbox unter dieser Nummer eine Nachricht hinterlassen.

Bitte beachten Sie **vor** der Meldung folgende Hinweise:

1. Welche Beschwerden können Sie über das Meldesystem melden?

Dieses Meldesystem können Sie nutzen für Hinweise auf

- menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf
- Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), wenn diese Risiken oder Verletzungen durch das wirtschaftliche Handeln von CMS selbst oder eines Zulieferers von CMS entstanden sind.

Darüber hinaus können auch Hinweise über folgende Sachverhalte abgegeben werden:

- Unregelmäßigkeiten im Wirtschaftsverkehr (Korruption und andere Wirtschaftsdelikte, Wettbewerbsverstöße);
- Interessenkonflikte im Mandat;
- Geldwäsche;
- Belästigung und Diskriminierung;
- Rechte und Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern;
- Datenschutzverstöße;
- Verstöße gegen Berufsrecht und berufliche Standards;
- Verstöße gegen unsere internen Richtlinien.

2. Wer darf das Meldesystem nutzen?

Jede Person, die von den oben (Ziffer 1) beschriebenen Risiken oder Verletzungen erfährt, kann eine Beschwerde einreichen. Dies gilt auch für Personenvereinigungen wie Nichtregierungsorganisationen. Die Person, die eine Beschwerde einreicht, muss nicht selbst betroffen sein.

3. Was sollten Sie in einer Beschwerde mitteilen?

Beschwerden sollten auf Fakten beruhen und möglichst alle relevanten Fakten enthalten, soweit die beschwerdeführende Person über diese Informationen verfügt. Auch sollten Sie erwähnen, welches Ziel Sie mit der Beschwerde verfolgen.

4. Wer ist für die Bearbeitung zuständig?

Für die Bearbeitung der Beschwerden ist das Compliance-Team bei CMS zuständig. Meldungen, die in den Fachbereich anderer Abteilungen (z.B. ESG, Personalabteilung oder Buchhaltung) fallen, werden intern an die entsprechenden Abteilungen

weitergeleitet, wobei stets die Vertraulichkeit der Meldungen gewahrt wird. Die Bearbeiter:innen sind insoweit nicht an Weisungen gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

5. Welchen Schutz bietet das Meldesystem der beschwerdeführenden Person?

Beschwerdeführende Personen, die einen Hinweis nach bestem Wissen und Gewissen geben und die insbesondere nicht vorsätzlich unwahre Behauptungen aufstellen, sind vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund der Beschwerde geschützt. Ihre Identität wird vertraulich behandelt. Sie können uns den Hinweis auch ohne Nennung Ihres Namens geben.

6. Wie läuft das Beschwerdeverfahren ab?

Geht über das Meldesystem ein Hinweis ein, wird dies der beschwerdeführenden Person oder Organisation unverzüglich bestätigt. Danach wird geprüft, ob es sich um eine relevante Beschwerde handelt (siehe oben Ziffer 1). Falls notwendig, wird der Sachverhalt weiter aufgeklärt, unter anderem durch Erörterung mit der beschwerdeführenden Person. Ist der Sachverhalt hinreichend aufgeklärt, erhält die beschwerdeführende Person zumindest eine Sachstandsmitteilung. Sobald feststeht, ob die Beschwerde begründet ist, wird die beschwerdeführende Person auch hierüber informiert. Erweist sich die Beschwerde als begründet, werden wir – ggf. in Abstimmung mit dem betroffenen Zulieferer bzw. der zuständigen Fachabteilung – unverzüglich die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um das betreffende Risiko oder die betreffende Verletzung zu verhindern bzw. zu beenden oder zu minimieren. Welche Maßnahmen geeignet und angemessen sind, um dieses Ziel zu ergreifen, hängt vom Einzelfall ab.

Lesen Sie in unseren Legal Updates (Blog) mehr über aktuelle Rechtsthemen, branchenspezifische Entwicklungen und was eine Großkanzlei sonst bewegt. **cms.law/de/deu/legal-updates**

Dieses Dokument stellt keine Rechtsberatung dar und verfolgt ausschließlich den Zweck, bestimmte Themen anzusprechen. Es erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit und die in ihm enthaltenen Informationen können eine individuelle Rechtsberatung nicht ersetzen. Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der hier angesprochenen oder hinsichtlich anderer rechtlicher Themen haben, so wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei CMS Hasche Sigle.

CMS Hasche Sigle ist Gesellschafterin der CMS LTF Limited (CMS LTF), einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (limited by guarantee) nach dem Recht von England und Wales (Nr. 15367752) mit eingetragener Geschäftsanschrift Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AF, Vereinigtes Königreich. CMS LTF koordiniert die CMS-Organisation unabhängiger Anwaltssozietäten. CMS LTF ist nicht für Mandantinnen und Mandanten tätig. Derartige Leistungen werden ausschließlich von den Gesellschaftersozietäten von CMS LTF in ihren jeweiligen Ländern und Jurisdiktionen erbracht. CMS LTF und jede ihrer Gesellschaftersozietäten sind separate und rechtlich eigenständige Einheiten und keine dieser Einheiten ist befugt, eine andere zu binden. CMS LTF und jede ihrer Gesellschafter-sozietäten haftet nur für ihre eigenen Handlungen oder Unterlassungen und nicht für die der jeweils anderen. Der Markenname „CMS“ und die Bezeichnung „Sozietät“ werden verwendet, um sich auf einzelne oder alle Gesellschaftersozietäten oder deren Büros zu beziehen.

CMS Hasche Sigle Partnerschaft mbB, Sitz: Berlin, (AG Charlottenburg, PR 316 B). Die Liste der Partnerinnen und Partner und Standorte finden Sie auf der Website.

Weitere Informationen finden Sie unter **cms.law**